



## 1.4 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Ergänzungs- und Randzeitengruppen (Frühdienst)	07.00 bis 08.00 Uhr
Kernzeit	08.00 bis 13.00 Uhr
Mittagessen	12.00 bis 12.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung	bis 15.00 Uhr

## 1.5 Schließzeiten

20 Tage; 3 Wochen Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr

## 2. Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Erforderlichkeit einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII (Vorlage zum 01.07.2022)
- Betriebsführung auf Grundlage des KiTaG und eines pädagogischen Konzepts nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien mit fachlichem Schwerpunkt, hier gelten die Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein bzw. der kommunalen Spitzenverbände und die Grundsätze zu den Bildungsleitlinien SH.
- Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten
- Finanzierungskonzept mit Aussagen zum Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Osterrönfeld an den laufenden Betriebskosten
- Beschäftigung des notwendigen Personals nach gültigem Tarifvertrag; Vorlage Personalkonzept, Verpflichtung zu Personalübernahmeangeboten gem. Beschluss der GV Osterrönfeld v. 25.05.2021
- Darlegung der Kooperation mit der Gemeinde Osterrönfeld und sonstigen Bildungseinrichtungen
- enge Kooperation mit örtlichen Zulieferern
- Verpflegungskonzept: Erfüllung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Tageseinrichtungen
- Hygieneschulung HACCP und Folgebelehrung nach § 43 InfektionsschutzG (Lebensmittelhygiene in Kitas) für alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte
- Fortbildungsveranstaltung zum § 8a StGB VIII - Schutzauftrag des Kindes (Kindeswohlgefährdung) für alle pädagogischen Fachkräfte
- Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Osterrönfeld
- Teilnahme am System der Kita-Datenbank

Verpflichtung des Trägers, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder ihre Nationalität aufzunehmen. Die Akzeptanz menschlicher Vielfalt ist Voraussetzung. Jedes Kind lernt auf der Grundlage seines Entwicklungsstandes und seiner individuellen Möglichkeiten im Rahmen eines integrativen Konzeptes. Die Bildung und Integration aller kindlichen Persönlichkeiten sollen ermöglicht werden. Zusätzlich ist Folgendes zu beachten:

Nach § 13 Abs. 5 KiTaG ist ein Einrichtungsträger insbesondere dann nicht geeignet, wenn sein Angebot nicht mit den gem. § 9 Abs. 2 KiTaG ermittelten Bedürfnissen nach Öffnungszeiten und Wünschen nach pädagogischen und religiösen Ausrichtungen in Einklang zu bringen ist oder er absehbar die Fördervoraussetzungen nach Teil 4 des KiTaG nicht erfüllen wird.

### 3. Bewerbungsunterlagen

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII (Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe)
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen mit dem Betrieb einer Kita
  - a. Pädagogisches Rahmenkonzept mit folgenden Themenfeldern:
  - b. Sprachbildung und -förderung, interkulturelle Erziehung, ggf. Inklusions- und Integrationskonzept
  - c. Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit
  - d. Sozialraumorientierung
  - e. Gesundheitsförderung
  - f. Familienorientierung und Elternbeteiligung
  - g. Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen (QM)
- Erläuterung zur Vernetzung mit örtlichen Kooperationspartnern; Vertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Arbeitskreisen
- Personalkonzept einschließlich Vertretungskonzept
- pädagogisches Raumkonzept
- Verpflegungskonzept
- Reinigungs- und Hygienekonzept
- Finanzierungskonzept einschließlich Benennung des Trägereigenanteils (Verwaltungskostenumlage o.ä. bis 31.12.2024)
- Erklärung zur Nichtanwendung der Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard

#### 4. Auswahlverfahren:

Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der Kriterien nach folgender Bewertungsmatrix erfolgen:

Nr.	Hauptkriterien der Bewertung	Gewichtung Hauptkriterien	Unterkriterien	Gewichtung Unterkriterien
1	2	3	4	
1.	<b>(Pädagogisches) Konzept</b>	70 %		
			Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsansprüche	20 %
			Ausgestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	20 %
			Alltagsgestaltung/Feriengestaltung	15 %
			Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	15 %
			Personalmanagement	15 %
			Finanzmanagement	15 %
2.	<b>Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit</b>	30 %	Kooperations- und Netzwerkpartnerschaft im Gemeinwesen	40 %
			Vertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Arbeitskreisen	30 %
			Öffentlichkeitsarbeit	30 %
	<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>		

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche mit den Trägern statt. Da es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt, ergeben sich aus dem bekundeten Interesse auch keine Verpflichtungen für die Gemeinde Osterröfnfeld. Es erfolgt auch keine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstanden sind.

Es können im Auswahlverfahren nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden.

Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt der Gemeindevertretung.

5. Abgabefrist:

Die Interessenbekundung ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Zusatz:

**Nicht öffnen! Interessenbekundungsverfahren Kindertagesbetreuung“ bis zum 17.12.2021** unter folgender Anschrift einzureichen:

Amt Eiderkanal, Fachbereich 2, Bürgerdienste, Schulstr.36, 24783 Osterrönfeld

6. Kontakt:

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Weyrich als Fachbereichsleitung, Tel.: 04331/9474-22,

E-Mail:k.weyrich@amt-eiderkanal.de zur Verfügung.